

Haus-, Platz- und Spielordnung des TC Hohengatow

1. **Spielberechtigt** sind nur aktive Mitglieder, die Ihren Beitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.
2. Die **Benutzung der Plätze** ist den Spielern und Spielerinnen in sportgerechter Kleidung und **nur** mit Tennisschuhen gestattet. Vor dem Spiel ist der Platz ggfs. zu wässern, bei großer Trockenheit auch während des Spiels. Nach der Nutzung ist der Platz abzuziehen und die Linien zu fegen.
3. **Vor der Platzbenutzung** tragen sich die anwesenden Spieler namentlich und mit Uhrzeit in das Platzbelegungsbuch ein. Die Spielberechtigung gilt nur bei Anwesenheit auf dem Gelände; sie kann nicht übertragen werden. (Ausnahmen: bei Clubmeisterschaften, Forderungsspielen etc. sind Vorreservierungen möglich).
4. **Die Spielzeit** beträgt einschl. Platzpflege bei Einzel 60 Minuten, für Doppelspiele 90 Minuten.
Wer bereits ein Einzel gespielt hat (Trainerstunden gelten als Einzelspiel) hat am selben Tag nur noch ein Anrecht auf ein Doppel.
Bei starkem Spielbetrieb sollten wartende Mitglieder ggfs. zum Doppelspiel einbezogen werden.
5. **Die Spielberechtigung für Jugendliche** außerhalb der festgelegten Trainingszeiten ist generell auf Montag – Freitag bis 18 Uhr beschränkt. Sind die Plätze danach nicht belegt, kann bis zur Neubelegung durch erwachsene Mitglieder weiter gespielt werden. Samstags, sonntags und feiertags haben Jugendliche das gleiche Spielrecht wie Erwachsene.
6. **Gäste** in Begleitung von Mitgliedern dürfen max. 5 Mal pro Freiluftsaison gegen eine Gastgebühr auf der Anlage spielen. Die Gaststunden sind in das Platzbelegungsbuch sowie in die Gästeliste einzutragen und die Gastgebühren bis zum Oktober des Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.
7. **Es wird darum gebeten**, das Clubgelände, die Plätze, das Clubhaus sowie die Umkleide- und Duschräume mit ihren Einrichtungen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Jedes Mitglied ist für die von ihm verursachten Schäden der Anlage und der Clubeinrichtungen ersatzpflichtig. Eltern haften für Ihre Kinder.
8. Der **Verein haftet nicht** für Gegenstände, die auf der Anlage oder in den Clubräumen abhanden gekommen sind.
9. Das **Befahren des Clubgeländes mit Kraftfahrzeugen** ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Bitte den öffentlichen Parkplatz benutzen.
10. Die **Benutzung des Clubhauses** und der Anlagen für **private Zwecke** kann vom Vorstand auf Antrag genehmigt werden.
Jugendlichen ist dies nach 20 Uhr nur im Beisein mindestens eines Erwachsenen gestattet.